

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Radsportreise von GustiZollinger.ch Radsportreisen GmbH interessieren. Die nachfolgenden wiedergegebenen allgemeinen Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und den von GustiZollinger.ch Radsportreisen GmbH angebotenen Leistungen.

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die angegebene Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und GustiZollinger.ch Radsportreisen GmbH ein Vertrag zustande.

2. Anmeldung

Zahlreiche Abflüge, Hotels und Arrangements sind oft schon frühzeitig ausverkauft, es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

2.1 Einreise- und Gesundheitsvorschriften

Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind, publizieren wir bei der jeweiligen Destination in unseren Bestätigungen/Rechnungen. Sie sind für die Einhaltung dieser Erfordernisse sowie für die Beschaffung der notwendigen persönlichen Reisedokumente, allenfalls Einreisevisum, selber verantwortlich. Sollten Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt werden, so dass die Teilnahme an der gebuchten Reise verunmöglicht ist, werden Annullationskosten gemäss Punkt 5 ff, verrechnet.

3. Preise

Die Preise der Reisearrangements sind in unseren Prospekten bei den jeweiligen Destinationen publiziert. Ihre Buchungsstelle kann für die Buchungsabwicklung eine Auftragspauschale verlangen.

3.1 Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Reisepreis aus nachfolgenden, besonderen Gründen zu erhöhen:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen, z.B. Treibstoffzuschläge
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen
- Wechselkursänderungen
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z.B. Mehrwertsteuer

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des gesamten Arrangementpreises ist bis spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. GustiZollinger.ch Radsportreisen GmbH kann eine Anzahlung von CHF 400.00 pro Person verlangen, fällig nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung. Bei den Südafrika-Reisen wird eine Anzahlung von CHF 1'000.00 pro Person verlangt. Die Reisedokumente werden erst nach Bezahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt. Bei kurzfristiger Buchung ist der gesamte Arrangementpreis sofort zahlungsfällig. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlung berechtigt GustiZollinger.ch Radsportreisen GmbH die Reiseleistung zu verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziff. 5 ff geltend machen.

5. Rücktrittsbedingungen / Änderungen

5.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 5.2) erheben wir für Annullierungskosten und Änderungen (Namensänderungen) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.00 pro Person, jedoch maximal Fr. 120.00 pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefon-, Telefaxspesen. Nach Inkrafttreten der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen ab 5.2.

5.2 Kosten einer Annullierung

Treten Sie später als 30 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch eine Annullierungskosten-Versicherung gedeckt ist, so müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erheben.

Folgende Regelung gilt auch für Änderungen:

- 30 – 15 Tage vor Abflug 50 %
- 14 – 7 Tage vor Abflug 80 %
- 6 – 0 Tage vor Abflug 100 %

Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, bemühen wir uns um möglichst hohe Rückvergütungen von den Leistungsträgern; was erhältlich ist, wird Ihnen vollumfänglich gutgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Rückvergütung besteht nicht.

5.3 Annullationskosten-Versicherung

Für alle Reisetilnehmer ist eine Absicherung vor allfälligen Annullationskosten obligatorisch. Die Annullationskosten-Versicherungsgebühr wird Ihnen separat zum Arrangementpreis in Rechnung gestellt. Falls diese nicht benötigt wird, weil Sie bereits eine private Versicherungsdeckung haben, informieren Sie uns. Die Annullationskosten-Versicherungsgebühr deckt bei Krankheit oder Unfall und bei Vorliegen eines Arzteugnisses die Annullationskosten vor der Abreise, ausgenommen der zusätzlichen Bearbeitungsgebühren.

5.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen, sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, und der Leistungsträger die Änderung akzeptiert. Für diese Änderungen erheben wir eine Änderungsgebühr von CHF 100.00. Je nach Reiseart und Reisedestination ist die Meldefrist einer Ersatzperson vor Abreise unterschiedlich lang. Bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht besteht die Möglichkeit einer Ersatzperson nur unter Vorbehalt unserer Möglichkeiten, da z.B. die Zeitdauern für die Einholung von Visa unterschiedlich lang sind.

6. **Transport der Fahrräder**

Um Beschädigungen der Fahrräder auf dem Transport vorzubeugen, verweisen wir auf wichtige Hinweise und diesbezügliche Bedingungen in unseren Prospekten. Für die sachgemässe Verpackung der Fahrräder ist jeder Teilnehmer selber verantwortlich. Fahrräder müssen bei Flugreisen der entsprechenden Fluggesellschaft im Voraus gemeldet werden. Für Gruppenreisen mit gemeinsamem Start ab Heimflughafen übernehmen wir diese Vorreservation für alle Teilnehmer. Radtransport-Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

7. **Mietradversicherung**

Für gemietete Fahrräder kann eine Mietrad-Versicherung abgeschlossen werden, die die Kosten bei Beschädigungen oder Verlust des Rades bei Sturz und Unfall deckt. (Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen).

8. **Haftung**

Im Allgemeinen

Als erfahrener Radreiseveranstalter garantiert Ihnen GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels etc.)
- eine korrekte Katalogausschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, sowie eine fachmännische Organisation der Reise.

8.1 Allgemein: GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder ihren Mehraufwand, soweit es GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverschiebungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

8.2 Sachschäden: Falls eine Haftung des Organisations für Sach- und Vermögensschäden besteht, ist die Schadensersatzpflicht von GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH maximal auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.

8.3 Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zielen auf eigene Initiative Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Für diese übernimmt GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH keine Haftung.

8.4 Versicherungen: Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtsunternehmen ist beschränkt. GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH empfiehlt ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung sowie Extra-Rückreisekostenversicherung. Wir verweisen auf die Versicherungsvorschläge der ELVIA-Versicherungsgesellschaft.

8.5 Reisegarantie

GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die für Ihre Buchung einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise sichergestellt sind.

Wichtig:

Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für Unfälle und körperliche Schäden, die aus der Ausübung des Radsportes herführen, haften wir in keinem Falle, auch dann nicht, wenn Sie in einer Gruppe mit Gruppenleitung fahren. Für die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann wenn Sie in einer Gruppe fahren.

9. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist Bad Zurzach, AG.

10. **Veranstalter und Organisator**

GustiZollinger.ch Radspörtreisen GmbH

Bünste 39

CH-5306 Tegerfelden

Tel. +41 56 268 62 60 / Fax +41 56 268 62 61

info@gustizollinger.ch / www.gustizollinger.ch

